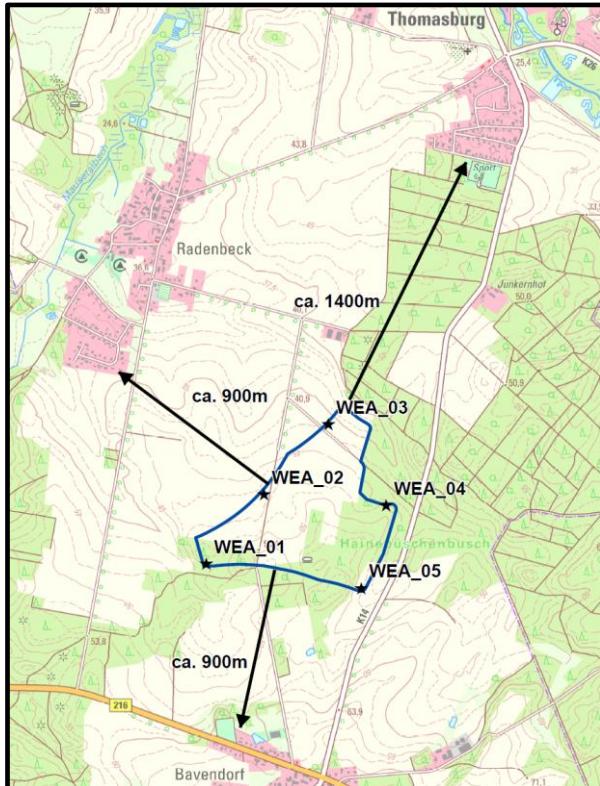


# INFO-Schreiben Windenergie zwischen Bavendorf und Radenbeck



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Thomasburg,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über einen geplanten Windpark in der Gemeinde Thomasburg sowie über eine mögliche Erweiterung über die sogenannte Gemeindeöffnungsklausel informieren. In einem vom Landkreis ausgewiesenen Windenergievorranggebiet (siehe Lageplan) können bis zu 5 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von je 6,8 MW gebaut werden, von denen jede Anlage jährlich ca. 18 Millionen kWh umweltfreundlichen Strom produzieren kann.



## Was bedeutet das vor Ort?

Während der bisherigen Planungen wurden die immissionsschutzrechtlichen Belange intensiv vorgeprüft. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden auf der Infoveranstaltung vom 11.03.2025 im Schützenhaus Bavendorf der Öffentlichkeit präsentiert. Wir haben sowohl den Schattenwurf als auch die Schallbelastung sorgfältig geprüft. Die geplanten Anlagen haben einen Mindestabstand von 900 Metern zu Wohnbebauungen und entsprechen allen gesetzlichen Vorgaben. So wird durch den Einbau von Schattenwurfmodulen sichergestellt, dass die max. zulässige Schattenwurfdauer nicht überschritten wird. Auch die **Schallimmissionen** liegen **innerhalb der zulässigen Grenzwerte**, die zum Schutz der Gesundheit gelten. Weitergehende seriöse Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.wind-energie.de/aktuelles/faktenchecks/>

Die Windparkgesellschaft plant zudem die Einrichtung einer eigenen Homepage, auf der aktuelle Informationen zum Vorhaben, den beteiligten Partnern, zum Planungsstand und weiteren Themen bereitgestellt werden, die Seite ist aktuell aber noch nicht aktiv. [www.bwp-bavendorf-radenbeck.de](http://www.bwp-bavendorf-radenbeck.de)

## Welche Vorteile haben die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger?

Die Grundstückseigentümer haben eine eigene Windparkgesellschaft (Bürgerwindpark Bavendorf-Radenbeck GmbH & Co. KG) gegründet, um auf den Flächen in eigener Regie einen Windpark zu bauen sowie zu betreiben und möglichst viel Wertschöpfung vor Ort zu haben. Als regionalen Partner haben wir die **BVNON Dienstleistungs- und Projektentwicklungs GmbH** mit Sitz in Lüneburg mit der Windparkplanung beauftragt, die die Belange und Gegebenheiten vor Ort gut kennt. An der Windparkgesellschaft mit Sitz in Thomasburg ist neben 10 privaten Grundstückseigentümern auch die Gemeinde Thomasburg beteiligt. Die Beteiligung wurde der Gemeinde freiwillig von der Windparkgesellschaft angeboten. Rechnet man die zu erwartenden Pachteinnahmen für die gemeindlichen Flurstücke im Windpark, die gesetzliche Akzeptanzabgabe (0,2ct/kWh) und die zu erwartenden Ausschüttungen aus der Beteiligung zusammen, kann die Gemeinde Thomasburg nach jetzigem Planungsstand mit jährlichen Einnahmen von ca. 200.000,-€ (im Mittel über die Laufzeit des Windparks) rechnen. **Dieser Betrag kommt letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugute!**

Neben der bereits bestehenden direkten Beteiligung der Gemeinde Thomasburg plant die Windparkgesellschaft noch eine weitere Form der **Bürgerbeteiligung i.H.v. jährlich mindestens 75.000,- €** an dem Projekt anzubieten. Die Umsetzung der Bürgerbeteiligung soll bis zu dem Zeitpunkt, an dem die WEA in Betrieb genommen werden, erfolgen. Bis dahin soll im Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Thomasburg die von der Mehrheit der Bürger favorisierte Form der Bürgerbeteiligung festgelegt und umgesetzt werden.

## Warum hier?

Der Landkreis Lüneburg arbeitet bereits seit 2022 an der Aufstellung eines neuen sog. **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)**. Im RROP wird u.a. festgelegt, wo unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Kriterien die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) am besten möglich ist. Der Landkreis hat vom Land Niedersachsen die Vorgabe, bis Ende 2026 3,09% und bis Ende 2031 4,0% der Kreisfläche als Windenergiefläche auszuweisen. Das RROP sieht dabei auch die Fläche zwischen Bavendorf und Radenbeck vor.

## Welche Anlagen sind geplant?

Auf der vom Landkreis Lüneburg vorgesehenen Fläche planen wir insgesamt **5 Windenergieanlagen** zu errichten. Die WEA vom Hersteller Nordex hat eine Nabenhöhe von 179m und einen Rotorradius von 175m, die Gesamthöhe beträgt somit 264,5m.

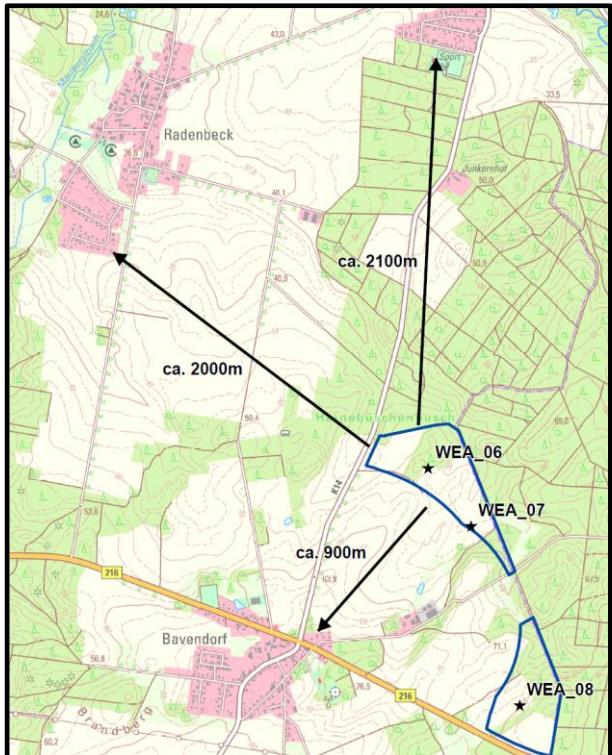
## Wie ist der weitere Zeitplan?

Das RROP könnte innerhalb des 2. Quartals 2026 rechtkräftig werden und damit können wir einen Bauantrag stellen. Mit den Bauarbeiten für den Windpark könnte dann frühestens 2027 begonnen werden. Mit einer Inbetriebnahme des Windparks ist nicht vor Ende 2028 zu rechnen.



## Warum Gemeindeöffnungsklausel?

Der Landkreis Lüneburg hat bei der Erarbeitung des 2. Entwurfs des RROP gegenüber dem 1. Entwurf an verschiedenen Stellen im Landkreis Streichungen bei den Windvorrangflächen vorgenommen. Politisches Ziel war es, den Waldanteil deutlich zu reduzieren und die Flächenvorgaben des Landes Niedersachsen (4,0% bis 2032 bzw. 3,09% bis 2027) im ersten Schritt nicht überzuerfüllen. Von den Streichungen ist auch die ursprüngliche Projektfläche zwischen Bavendorf und Radenbeck in Teilen betroffen, wobei hier ausschließlich Ackerstandorte gestrichen wurden. Eine Erklärung für dieses Vorgehen bei der Projektfläche Bavendorf-Radenbeck liegt derzeit nicht vor.



Die gestrichene Teilfläche liegt östlich der K14. Auf der Karte ist zu erkennen, dass hier insgesamt **3 WEA-Standorte zusätzlich** zu den 5 WEA-Standorten realisiert werden könnten.

Es besteht für Kommunen seit kurzem die Möglichkeit, unabhängig von den Planungen des Landkreises eigene Planungen für Windvorranggebiete vorzunehmen – das ist die sogenannte **Gemeindeöffnungsklausel** (GÖK). Hierbei muss die Samtgemeinde (hier: Ostheide) eine Änderung des Flächennutzungsplanes vornehmen, wofür zuvor die entsprechende Mitgliedsgemeinde (hier: Gemeinde Thomasburg) ein positives Votum geben muss.

Um die ursprüngliche Planung mit insgesamt 8 WEA umsetzen zu können, haben wir uns mit dem Vorschlag an die Gemeinde Thomasburg gewandt, die Teilfläche östlich der K14 über die GÖK umzusetzen.

Der Rat der Gemeinde Thomasburg hat entschieden, dass vor einer Entscheidung des Gemeinderates eine **Bürgerbefragung** stattfinden soll, damit der Rat ein Votum der Bürger zu dem Vorschlag von uns zur **Erweiterung der Windparkfläche (+3 WEA)** über die GÖK bekommt.

## Wir sehen folgende Vorteile für die Erweiterung der Windparkfläche um 3 WEA-Standorte über die GÖK:

- Die **zusätzlichen 3 WEA-Standorte liegen alle auf Ackerstandorten – der Eingriff in Natur und Landschaft ist insgesamt gering**
- Durch die **Hauptwindrichtung (kommend aus süd-west)** sind die Ortschaften kaum zusätzlich von Immissionen betroffen
- Mehreinnahmen der Gemeinde Thomasburg i.H.v. jährlich weiteren ca. 100.000,- € aus der zusätzlichen Akzeptanzabgabe, der direkten Beteiligung an der Gesellschaft sowie den Pachteinnahmen
- Mehreinnahmen der Gemeinde Thomasburg über die Gewerbesteuereinnahme
- Die für die Bürgerbeteiligung verfügbaren Mittel steigen um jährlich ca. 45.000,-€

Eine Erweiterung der Projektfläche östlich der K14 um 3 zusätzliche WEA-Standorte würde also deutliche Vorteile sowohl für die Gesellschaft als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Thomasburg mit sich bringen!

**Nutzen Sie daher Ihre Möglichkeit und stimmen Sie für die Möglichkeit der Gemeinde Thomasburg, die Gemeindeöffnungsklausel für eine Erweiterung der Windparkfläche einzusetzen zu können!**

## Bürgerwindpark Bavendorf-Radenbeck GmbH & Co. KG

(Brigitte Ali-Behr, Hendrik Barrelmann, Wolf-Achim Fürst, Leif Klocke, Thilo Kruse, Frederik Nienau, Silke Prause, Gerhard Sommer-Petersen, Christa Stute, Kai Stute)